Allgemeiner Theil.

Allgemeine Nachrichten von der Stadt und deren Einrichtungen.

Bearbeitet im städtischen Statistischen Amte.

Dresden ist die Hauptstadt des Königreichs Sachsen, wie des nach ihr benannten kreishauptmannschaftlichen Bezirks, Sitz sämmtlicher Ministerien, des evangel.-luther. Landeskonsistoriums und des röm.-kath. apostol. Vikariats im Kgr. Sachsen, des Königl. Oberlandesgerichts, der Königl. Kreishauptmannschaft Dresden und zweier Amtshauptmannschaften (Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt), des Königl. Oberverwaltungsgerichts, ingleichen auch der Handelskammer und der Gewerbekammer des Bezirks. Die Verwaltung der Stadt geschieht durch den Stadtrath und die von ihm abhängigen Behörden; die der Sicherheitspflege durch die Königl. Polizei-Direktion.

Die Justizpflege übt das Königl. Landgericht und das Königl. Amtsgericht aus (Bezirk und Geschäftseintheilung s. III. Theil 2. Abschnitt, Seite 16). Außerdem besteht ein Gewerbegericht für den Stadtbezirk.

Für die Verwaltung der direkten Steuern in Sachsen ist Dresden die Hauptstadt des gleichnamigen Steuerkreises und resp. Steuerbezirks. Die Einhebung der direkten Steuern hat für die Stadt Dresden das „Stadt-Steueramt A", für den Dresdner Steuerbezirk die Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme zu besorgen.

Die Erhebung der indirekten Reichs- und Staats-Steuern liegt für Dresden mit Albertstadt dem Königl. Hauptzollamt Dresden I ob.

Für die indirekten städtischen Abgaben befinden sich an den Grenzen des Stadtgebiets, auf den Bahnhöfen, dem Kaiserlichen Postamt I, in der Hauptmarkthalle, an der Elbe, am König Albert-Hafen und den Zollabfertigungsstellen bez. in den Mühlen Einnahmestellen, welche Abgaben von eingebrachtem Mehl, Backwerk, Bier, Fleischwerk, Wildpret, Geflügel, Fischen und Nutzvieh erheben.

Zur Ueberwachung des Sanitätszustandes und der damit zusammenhängenden Einrichtungen bildet die Stadt Dresden für sich einen besonderen Medizinalbezirk.

In Bezug auf das Forst- und Jagdwesen ist Dresden die Hauptstadt des gleichnamigen Forstbezirkes und bez. Forstamtes. Von letzterem bildet die Friedrichstadt-Dresden ein besonderes Forstrevier.

In Dresden haben ferner die Königl. General-Direktion der sächs. Staatseisenbahnen und die Betriebsdirektionen Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt, sowie die Kaiserl. Ober-Post-Direktion für den Bezirk Dresden ihren Sitz. Außerdem bestehen hier 26 kaiserl. Postämter (von denen 22 zugleich Telegraphenbetriebsstellen sind), 1 Bahn-Postamt, 1 Posthalterei, 1 kaiserl. Telegraphen-Amt, 1 Haupt-Fernsprechamt und 1 Stadt-Fernsprechamt II.

Zur Beurkundung der Geburten und Sterbefälle, sowie für die Eheschließungen bestehen in dem Bezirk der Stadt Dresden 11 Standesämter: das erste und fünfte für den östlichen Theil des linken Elbufers einschließlich der Vorstadt Seidnitz, das zweite für den westlichen Theil des linken Elbufers, das dritte für die gesammte Neu- und Antonstadt einschließlich der Leipziger Vorstadt, das vierte bis elfte in den Vorstädten Pieschen und Trachenberge, Mickten, Trachau, Kaditz, Löbtau, Cotta und Plauen. Die Albertstadt bildet einen besonderen Standesamtsbezirk.

Für evang.-luth. Kirchenangelegenheiten ist Dresden die Hauptstadt der Ephorieen Dresden I und Dresden II. Sitz zweier Superintendenturen (Stadt- und Landbezirk). Für die Angelegenheiten der evang.-luth. Kirche sind in Dresden, in Gemäßheit der Synodal- und Kirchenordnung, Kirchenvorstände eingeführt. Es bestehen in Dresden links der Elbe die Gemeinden der Kreuzkirche, der Frauenkirche, der Johanneskirche, die St. Trinitatis- und Lukasgemeinde, die Gemeinden der Annen-, St. Jakobi- und der Matthäuskirche zu Friedrichstadt, die Kirchengemeinde Vorstadt Striesen, die Christuskirchen-Gemeinde in Vorstadt Strehlen, die Kirchengemeinden Vorstadt Plauen, Löbtau und Cotta, in Dresden rechts der Elbe die der Dreikönigs-, Martin Luther-, St. Pauli-, St. Petri-, Markuskirche und die der Kirchengemeinde in Vorstadt Kaditz. Außerdem untersteht der Kircheninspektion Dresden I die Garnisongemeinde und die böhmische Gemeinde zu Striesen. Die Vorstädte Seidnitz und Wölfnitz gehören zu den Kirchengemeinden der Vororte Leuben und Prießnitz, die Vorstadt Neu-Gruna zu der Heiligen-Geist-Gemeinde in Blasewitz.

Das städtische Elementar-Volksschulwesen steht unter der Schulinspektion Dresden I (siehe III. Theil, 4. Abschnitt, Seite 97).

Dresden hat ferner für das Einquartierungswesen eine kollegialisch geordnete und bleibende Ortsbehörde, die unter dem Namen Einquartierungs-Ausschuß niedergesetzt worden ist und die in jedem Polizeibezirk vorkommenden Falls ein Einquartierungsamt errichtet.

Endlich ist die Stadt Dresden eingetheilt in 18 Sicherheits-Polizei-Bezirke, 16 Wohlfahrts-Polizei-Bezirke, 57 Armenpfleger-Vereine und in 24 Schornsteinfegerbezirke. (Stand am Ende 1902.)

Die Bevölkerung Dresdens betrug nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 ohne Albertstadt **385082**, mit Albertstadt **396146**, mit den am 1. April 1901, bezw. 1. Juli 1902, bezw. 1. Januar 1903 eingemeindeten Vororten Gruna, Seidnitz, Zschertnitz, Räcknitz, Plauen, Löbtau, Naußlitz, Wölfnitz, Cotta, Mickten, Uebigau, Kaditz und Trachau **480652**. Dresden ist jetzt die viertgrößte Stadt des Deutschen Reiches und wird nur noch von Berlin, Hamburg und München an Volkszahl übertroffen.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id32253180Z/29